

**Stellungnahme  
des DGB Bezirks Nordrhein-Westfalen und  
des GEW Landesverbandes Nordrhein-Westfalen**

**zu den Kernlehrplänen für die Primarstufe**

**im Rahmen der Verbändebeteiligung gemäß  
§ 77 Schulgesetz NRW**

Düsseldorf, 27.01.2021

Der DGB Bezirk Nordrhein-Westfalen und die GEW NRW bedanken sich für die Möglichkeit, Stellung zu den vorliegenden Entwürfen der Kernlehrpläne für die Primarstufe im Rahmen der Verbändebeteiligung zu nehmen.

### **Vorbemerkung**

Bereits im Koalitionsvertrag 2017 vereinbarten CDU und FDP grundlegende Reformen für die Grundschulen, um so die in ihren Augen beste Bildung zu ermöglichen. Mit dem im August 2020 vorgelegten Masterplan Grundschule wurde das Versprechen verknüpft, die Grundschulen zu unterstützen und die Qualität der Bildung zu stärken.

Gute Bildung muss sich aus Sicht von DGB und GEW daran messen lassen, ob sie gleiche Bildungschancen für alle Kinder ermöglicht und gute Arbeitsbedingungen für Kolleg\*innen geschaffen werden. Dieser Maßstab wurde bei der Kommentierung der Lehrpläne angelegt und eine allgemeine Einordnung der Kommentierung ausgewählter Fächer vorangestellt.

Der Zeitpunkt für eine Implementierung neuer Lehrpläne und eine damit verknüpfte Änderung der Stundentafel gemäß AO-GS ist denkbar ungünstig gewählt. Denn die aktuelle Situation der Grundschulen ist durch Mangel und Überforderung gekennzeichnet.

Grundschullehrkräfte fehlen ebenso wie Sonderpädagog\*innen. Viele Grundschulen in NRW sind bereits seit mehreren Jahren vom Lehrkräftemangel stark betroffen und können die Stundentafel nur aufgrund des Einsatzes von befristeten Kolleg\*innen erfüllen, die oftmals nicht über ein Lehramt verfügen und auch keine berufsbegleitende Qualifizierung erhalten, sondern von den Kolleg\*innen nebenher eingearbeitet werden müssen. Bei der Lehrkräfteversorgung gibt es zudem große regionale Unterschiede. Durch die bisher ergriffenen Maßnahmen gegen den Lehrkräftemangel hat sich für die Beschäftigten, aber auch für die Schüler\*innen kaum etwas verbessert. Weil die Qualität der Bildung in hohem Maße von einer guten Personalausstattung abhängt, erwarten DGB und GEW von der Landesregierung, dass sie wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrkräfteversorgung ergreift. Dabei muss der schulscharfe Sozialindex mit zusätzlichen Stellen hinterlegt und konsequent umgesetzt werden.

Vergleichsstudien belegen immer wieder, dass der Lernerfolg an den Grundschulen in NRW zu stark vom Elternhaus abhängt. Damit soziale Benachteiligung durch den Schulbesuch nicht fortgeschrieben wird, müssen alle Grundschulkindern in NRW die Chance haben, in kleinen Lerngruppen unterrichtet und individuell gefördert zu

werden. Für das Gemeinsame Lernen an Grundschulen fehlen Standards, die Schulen sind alleingelassen mit der Anforderung trotz eines Mangels an Personal und Ausstattung inklusiv zu arbeiten.

Durch die Corona-Pandemie hat sich die schwierige Situation der Grundschulen weiter verschärft. Das laufende Schuljahr ist geprägt von erhöhter Unterrichtsbelastung und Mehrarbeit und für die Beschäftigten bereits jetzt eines der schwierigsten, welches sie bislang erlebt haben. Auch wenn bis Mitte Dezember Präsenzunterricht erteilt wurde, waren die Grundschulen seit März aufgrund der Abstands- und Hygieneregeln von einem normalen Betrieb weit entfernt. Dies wurde von den Lehrkräften als große Kraftanstrengung erlebt. Der zweite Lockdown wurde mittlerweile bis Mitte Februar verlängert, wie es danach an NRWs Grundschulen weitergeht, ist unklar. Für alle Kinder gilt, dass durch Corona Defizite im Bereich der sozialen Skills entstehen. Für die Kolleg\*innen ebenso wie für die Kinder muss es im laufenden Schuljahr und auch im Schuljahr 2021/22 vor allem darum gehen, die Folgen der COVID-Pandemie zu bewältigen. Die Auseinandersetzung mit neuen Lehrplänen hingegen braucht Zeit und eine geistige Freiheit nach vorn zu schauen, die aktuell nicht vorhanden sind. Im Jahr der Pandemie, in der die Bildung vieler Kinder gefährdet ist und nur schwer die geforderten Kompetenzerwartungen erfüllt werden können, ist die Einführung neuer Lehrpläne ein falsches Signal. Die GEW hat darum das MSB nachdrücklich dazu aufgefordert, die Einführung neuer Lehrpläne für die Grundschulen und die Änderung der AO-GS im Hinblick auf die Stundentafel Englisch zu verschieben. An dieser Forderung halten DGB und GEW weiterhin fest.

Mit den neuen Lehrplänen soll die Anschlussfähigkeit an die Sekundarstufe verbessert werden. Diese Anschlussfähigkeit halten DGB und GEW grundsätzlich für wichtig. Allerdings muss dabei von den Grundschullehrplänen aus gedacht werden. DGB und GEW kritisieren, dass bei der Überarbeitung der Lehrpläne mit der Sekundarstufe begonnen wurde. Das wird weder der Arbeit der Grundschulen noch der Lernentwicklung der Kinder im Grundschulalter gerecht.

### **Allgemeine Einordnung der Entwürfe der Kernlehrpläne für die Primarstufe**

Im Folgenden werden einige aus Sicht von DGB und GEW besonders wesentliche Änderungen der Lehrplänenentwürfe 2021 gegenüber den Lehrplänen 2008 beschrieben und kommentiert.

#### **1. Veränderte Sicht auf Lehren und Lernen**

Nicht mehr die Aneignung der Welt durch das Kind steht im Mittelpunkt der vorgelegten Lehrplänenentwürfe, sondern die Frage, wie Fachwissen so vermittelt werden kann, dass der Anschluss an die Sekundarstufe erreicht wird. Lernen soll jetzt nicht mehr in herausfordernden, lebensnahen bedeutsamen Situationen durch aktive Aneignung stattfinden. Besonders deutlich wird dies in den Lehrplänenentwürfen für Sachunterricht, Englisch und

Deutsch, auf die später detailliert eingegangen wird. Dies führt zu einer grundlegenden Änderung der Grundschularbeit, die von DGB und GEW sehr kritisch gesehen werden.

Die Lehrpläne fokussieren auf überprüfbares fachliches Wissen und Können, eine stärkere Orientierung an Überprüfbarkeit als bisher ist nun in allen Lehrplanentwürfen verankert. DGB und GEW kritisieren die Änderung der Zielperspektive. Gerade bei Grundschulkindern ist die Entwicklung und die Anwendung von individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten, das schrittweise Erobern ihrer Umgebung ein Ziel, das sich der Messbarkeit entzieht, von großer Bedeutung.

## **2. Umfang der Bereiche und Kompetenzerwartungen**

Die Zahl der Kompetenzerwartung ist deutlich gestiegen, obwohl dies schon in den Lehrplänen 2008 von der GEW kritisiert wurde und in der Praxis deutlich wurde, dass sie nicht vollständig erreicht werden konnten. Die Integration des Medienkompetenzrahmens führt zu neuen Inhalten und Kompetenzen, die erworben werden sollen. Es wurde zudem nicht berücksichtigt, dass in den Klassen drei und vier die Stundentafel für Deutsch, Mathematik, Sachunterricht durch die Änderung der AO-GS gekürzt wird.

In *Klammerzusätzen* werden Kompetenzerwartungen um verbindliche Inhalte zur Entwicklung der Kompetenzen ergänzt. Der Zusatz „u. a.“ weist zudem darauf hin, dass zusätzlich zu den genannten Inhalten mindestens ein weiterer verbindlich zu behandeln ist. DGB und GEW regen an, dass verbindliche Inhalte nicht in Klammern gesetzt, sondern deutlicher als solche kenntlich gemacht werden. Statt durch den Zusatz „u.a.“ weitere verbindliche Inhalte vorzugeben, sollten Beispiele benannt und den Schulen eine Auswahlmöglichkeit gegeben werden. DGB und GEW bemängeln, dass der Spielraum für Schwerpunktsetzungen durch die Einzelschule sehr eingeschränkt wird.

## **3. Berücksichtigung individueller Lernausgangslagen der Kinder**

### **Inklusion**

Die Lehrplanentwürfe bleiben deutlich hinter den Erwartungen und Anforderungen für die Weiterentwicklung einer inklusiven Grundschule zurück. Die Änderung der Lehrpläne wurde u.a. damit begründet, dass sich Anforderungen eines inklusiven Unterrichts besser darin wiederfinden sollten. Der Anspruch, durch kompetenzorientierte Aufgabenstellungen die Auseinandersetzung mit Lerngegenständen auf unterschiedlichen kognitiven Anspruchsniveaus anzubieten, wird zwar formuliert. Es fehlen in den Lehrplänen jedoch Hinweise zur konkreten Umsetzung, diese muss von jeder einzelnen Schule geleistet werden. Die Kompetenzerwartungen für alle vier

Jahrgänge werden in den Lehrplanentwürfen teilweise sogar zusammengefasst und auf einem oftmals zu hohen Niveau nivelliert, das als mittleres Niveau beschrieben wird. Damit das Gemeinsame Lernen an Grundschulen gelingt, erwarten DGB und GEW eine Ausdifferenzierung der Kompetenzerwartungen im Sinne einer Beschreibung von Lernentwicklungsstufen, an denen gemessen werden könnte, wo das Kind steht und welches neue Ziel ins Auge gefasst werden kann. Solange es nur eine Niveaustufe gibt, kann die Lernentwicklung von Kindern mit besonderem Förderbedarf stets nur defizitär beschrieben werden, egal wie groß die individuellen Lernfortschritte sind.

#### **4. Integration**

DGB und GEW begrüßen ausdrücklich, dass durchgängige Sprachbildung als Aufgabe aller Fächer beschrieben wird. Wie aber die Aussage „Mehrsprachigkeit wird dabei als Ressource für die sprachliche Bildung verstanden“ wirklich umgesetzt werden soll, ist den Lehrplänen nicht zu entnehmen. Stattdessen werden oft sprachliche Vorerfahrungen vorausgesetzt, über die viele Kinder nicht verfügen. Hier muss eine Klärung erfolgen. Es wurde angekündigt, dass QUA-LiS NRW Beispielpläne erstellt. Da diese derzeit noch nicht vorliegen, kann nicht beurteilt werden, ob sie insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung von Inklusion und Integration Hilfestellungen geben. DGB und GEW erwarten dies.

#### **5. Aufnahme von „Vorläuferfähigkeiten“ in die Lehrpläne Deutsch und Mathematik**

Der Begriff „Vorläuferfähigkeiten“ wird neu in die Lehrpläne Deutsch und Mathematik eingeführt. Hier werden Fähigkeiten beschrieben, die vorwiegend von sozialpädagogischen Fachkräften in der Schuleingangsphase gefördert werden. DGB und GEW begrüßen dies als einen Beitrag zur Verbesserung der individuellen Förderung und zum Gelingen des Gemeinsamen Lernens. Der Lehrplan trägt damit der Tatsache Rechnung, dass Schüler\*innen mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen eingeschult werden. Unklar bleibt allerdings, wie die Förderung basaler Fähigkeiten in den Unterricht integriert werden soll und wie bei der Formulierung von Kompetenzerwartungen für die geförderten Kinder hieran angeknüpft werden soll. Der Abschnitt zu den „Vorläuferfähigkeiten“ bleibt unverbunden und wirkt daher den Lehrplänen aufgefropft. Dies ist sehr bedauerlich, denn die individuelle Förderung sollte im Sinne eines gemeinsamen Lernens aller Kinder das durchgängige Prinzip der Lehrpläne Deutsch und Mathematik sein.

## **6. Fachliche Einbindung des Medienkompetenzrahmens**

DGB und GEW befürworten, dass die erforderliche Zuordnung erfolgt ist, der Einsatz von Medien in allen Lehrplänen explizit mitgedacht wurde und Aufgaben aus dem Bereich „Problemlösen und Modellieren“ in den Lehrplan Sachunterricht integriert wurden. Kritisch angemerkt werden muss in diesem Zusammenhang jedoch, dass die Inhaltsbereiche des Sachunterrichts nicht gekürzt wurden, so dass die Fülle der Themen nicht in der notwendigen Intensität bearbeitet werden kann. In vielen Schulen können aufgrund fehlender Technik die Anforderungen im Bereich Medienkompetenz zudem aktuell noch nicht erfüllt werden.

## **7. Viel Arbeit für die Kolleg\*innen**

Der Lehrplan ist an vielen Stellen so allgemein gehalten, dass die eigentliche Arbeit noch von den Kollegien geleistet werden muss. Dies gilt insbesondere für den formulierten Anspruch „gezielt Kompetenzen und Interessen der Schülerinnen und Schüler aufzugreifen und zu fördern“. Fraglich ist, ob die Lehrpläne tatsächlich Freiräume für Vertiefung, schuleigene Projekte und die Beachtung aktueller Entwicklungen lassen. Wie bereits dargelegt erkennen DGB und GEW angesichts der Quantität und Qualität der Kompetenzerwartungen kaum Spielraum für eine standortbezogene Schwerpunktsetzung.

Nach den allgemeinen Ausführungen zu allen Entwürfen der Kernlehrpläne für die Primarstufe nehmen DGB und GEW Stellung zu ausgewählten Kernlehrplänen.

## **Lehrplanentwurf Deutsch**

### **Lebensweltbezug hintangestellt**

Unter der Überschrift „Lernen und Lehren“ wurden im Lehrplan von 2008 die fachdidaktischen Prinzipien des Faches Deutsch wie folgt beschrieben: Prinzipien der Kompetenzentwicklung, der Bedeutsamkeit der Inhalte, der Sprachbewusstheit, des Sozialbezugs, des Situationsbezugs. In inhaltlichem Zusammenhang dazu wurden die Kompetenzbereiche des Lehrplans für das Sprachhandeln in komplexen Situationen beschrieben. Im vorliegenden Lehrplanentwurf liegt diesbezüglich nun eine Änderung vor: Die o. g. Prinzipien sind - nun im Kapitel „Aufgaben und Ziele“ - nur noch teilweise aufgeführt: Erhalten bleiben sollen die Erfahrungs-, die Kompetenzorientierung und die Sprachbewusstheit im Deutschunterricht, was zu begrüßen ist. Gestrichen wurde der Bezug zu bedeutsamen Situationen. DGB und GEW sehen dies äußerst kritisch, da ein kompetenzorientierter Unterricht sich nur in komplexen Lernsituationen entfalten kann.

### **Gemeinsames Lernen**

Wie schon im vorausgegangenen allgemeinen Teil angemerkt, bleibt auch der Lehrplanentwurf Deutsch die Antwort schuldig, wie gemeinsames Lernen kompetenzorientiert initiiert werden kann und wie eine Partizipation und Förderung aller Kinder erreicht werden soll. Oft entsteht beim Lesen der Eindruck, als stünden fachliche Zielsetzungen und somit ein leicht überprüfbares Wissen und Können im Sinne operationalisierter Lernziele im Vordergrund und nicht die Kompetenzerweiterung eines Kindes.

Im Bereich „Sprache und Sprachgebrauch untersuchen“ wird der Begriff „Vorläuferfähigkeiten“ neu in den Lehrplan eingeführt. Dazu haben DGB und GEW in ihren allgemeinen Ausführungen zu den Lehrplanentwürfen bereits Stellung genommen.

### **Rechtschreibwortschatz**

Der Bereich „Schreiben“ wird ergänzt um einen Abschnitt zum „Rechtschreibwortschatz“, welcher ansonsten nicht auftaucht im Lehrplan. DGB und GEW haben sich verschiedentlich zur Einführung eines verbindlichen Rechtschreibwortschatzes geäußert und diesen abgelehnt. Der vorliegende Lehrplanentwurf weckt den Eindruck, als sei die Wortschatzarbeit kein organisches Element des Deutschunterrichts, sondern führe ein Eigenleben neben dem Lehrplan. Das steht wie bereits dargelegt im Gegensatz zu einem Lernen in komplexen Situationen. Die Kritik an der Arbeit mit einem Rechtschreibwortschatz wird darum wiederholt und bekräftigt.

## Kompetenzerwartungen

Die Kompetenzerwartungen werden ergänzt durch Klammerzusätze, in denen Inhalte vorgegeben werden. Diese werden bisweilen durch die Anfügung "u. A." ergänzt, was dann bedeutet, dass verbindlich ein weiterer Inhalt hinzugenommen werden muss. Dadurch wird der Handlungsspielraum für die Schulen stark eingeschränkt. DGB und GEW plädieren dafür, Beispiele zu benennen und eine Auswahl zu ermöglichen.

Formulierungen wie „benennen“, „identifizieren“, „halten ein“, „beschreiben“, „unterscheiden“ sind häufig verwendet, dagegen kommen Operatoren wie z.B. „untersuchen“ nur selten vor. Dies zeigt zum einen die Orientierung an überprüfbar Wissen und zum anderen am Produkt. Vorab wird aber angekündigt, dass sich in den konkretisierten fachlichen Kompetenzen prozessbezogene Kompetenzen und Inhalte aufeinander beziehen. Da prozesshafte Formulierungen weitgehend fehlen, suggeriert dies ein eher passives reproduzierendes Verständnis vom Lernen bzw. von Schüler\*innen.

DGB und GEW bemängeln, dass das sprachliche Handeln als eigenaktiver und partizipatorischer Prozess in den Hintergrund tritt. Dies wird deutlich in den Beschreibungen der Bereiche Sprechen und Zuhören, Schreiben, Lesen – mit Texten und Medien umgehen und Sprache und Sprachgebrauch untersuchen.

Im Folgenden wird beispielhaft auf einige Kompetenzerwartungen eingegangen.

- Im Bereich „Schreiben“ wurde neu aufgenommen: „halten den Stift sicher und entspannt mit ihrer dominanten Schreibhand“. Der Sinn dieser neuen Kompetenzerwartung mit Blick auf eine im gemeinsamen Lernen anzustrebende Barrierefreiheit muss kritisch hinterfragt werden. Warum werden Kinder benachteiligt, deren Motorik beeinträchtigt ist oder die auf andere Hilfsmittel angewiesen sind. Zu bemängeln ist weiterhin, dass es keine Abstufungen der zu erreichenden Kompetenzerwartungen nach Klassenstufen gibt. Nach der Schuleingangsphase sollten die Schüler\*innen den Stift „zunehmend sicher halten“, nach Ende der Klasse 4 sollten die Schüler\*innen den Stift „sicher und entspannt“ halten (vielleicht auch mit Dreipunktgriff).
- Die Kompetenzerwartung „Schreibsituation, Adressat und Schreibziel klären“ wurde gestrichen und das „Schreiben nach Textsortenvorgaben“ aufgenommen. Dies beanstanden DGB und GEW, denn der Erwerb von Kompetenzen muss über die Einübung von Teilleistungen hinausgehen, um nachhaltig zu wirken.
- Im Bereich „Schreibstrategien nutzen und Texte verfassen“ fehlt zudem die Kompetenzerwartung „Texte beraten“. DGB und GEW betrachten dies als Rückschritt auf dem Weg zu einem zunehmend selbstgesteuerten Lernen: Geschriebene Texte werden geplant, formuliert und überarbeitet, aber nicht mehr beraten. Auch hier findet darüber hinaus keine Abstufung zwischen Schuleingangsphase und Ende Klasse 4 statt. Diese wären



jedoch sinnvoll, um ein gewisses Niveau zu erreichen, den Kindern gerecht zu werden, einen Minimalkonsens von Vergleichbarkeit zu schaffen.

- Im Bereich „Zuhörstrategien nutzen und verstehend zuhören“ fehlt es deutlich an einer Progression der Kompetenzerwartungen. DGB und GEW kritisieren, dass keine Unterschiede gemacht werden bezüglich der Kompetenzerwartungen Ende Klasse 2 und Ende Klasse 4; eine Differenzierung wäre wünschenswert. So sollten Kinder nach Ende der Schuleingangsphase „nonverbal Verstehen oder Nichtverstehen signalisieren“, am Ende der Klasse 4 sollten die Schüler\*innen „begründet Zustimmung oder Ablehnung verbalisieren“.
- Bei den Rechtschreibstrategien wurde die Abschreibtechnik gestrichen. Aus Sicht von DGB und GEW leistet das richtige Abschreiben einen wesentlichen Beitrag zur Gewinnung von Rechtschreibsicherheit und sollte bei der Arbeit mit Rechtschreibwortschatz eingesetzt werden.

### **Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung**

In der neuen Wortwahl, zuvor hieß es „Leistung fördern und bewerten“, offenbart sich eine Sichtweise, die DGB und GEW stark kritisieren. Die individuelle Förderung, das Feedback verbunden mit Hinweisen, wie weiterer Lernfortschritt erzielt werden kann, ist aus Sicht der GEW und des DGB bedeutsam. Die neue Überschrift deckt dagegen nur einen Teilbereich des Leistungsbegriffs ab. Im Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen im Unterricht“ werden vor allem „Produkte“ genannt (z.B. Fortsetzungsgeschichte, Gedichtvortrag). DGB und GEW fordern, dass Beobachtungen im Prozess (z.B. während Autorenkonferenzen, Schreibberatungen, in kooperativen und individuellen Arbeitsphasen, Lerngesprächen etc.) ebenfalls gleichwertig berücksichtigt werden.

## **Lehrplanentwurf Mathematik**

### **Lernbegriff und die Konzeption des Lehrplanentwurfs**

Die Aufgaben und Ziele sind sprachlich und inhaltlich verständlicher und präziser formuliert. Der konstruktivistische Lernbegriff wurde in den Ausführungen auf S. 4 erkennbar unterlegt. Der Beitrag des Mathematikunterrichts zu fächerübergreifenden Querschnittsaufgaben (S. 5) unterstreicht die Relevanz der zu erweiternden Kompetenzen. Die aufgeführten Vorläuferfähigkeiten (S. 12) signalisieren, dass an die Vorerfahrungen der Kinder angeknüpft werden soll. In den "Kompetenzerwartungen" wird dieser Anspruch jedoch nicht in vollem Umfang eingelöst.

### **Bereich "Größen und Messen" - Schwerpunkt "Sachsituationen"**

Der konstruktivistische Lernbegriff und die Lebensnähe werden insbesondere in den prozessbezogenen Kompetenzen deutlich. Das "Modellieren" deckt alle Kompetenzerwartungen ab, die auch im Schwerpunkt "Sachsituationen" formuliert werden. Insofern sind letztere redundant. Dies signalisiert, dass das Modellieren nur in diesem Schwerpunkt notwendig ist. DGB und GEW plädieren daher für ein Streichen des gesamten Schwerpunkts.

### **Rolle der Lehrkräfte und Schülerinnen und Schülern im Kompetenzerwerb**

Im Kapitel 2.1 wird formuliert, dass die Entwicklung der in den Fächern angestrebten Kompetenzen durch die „Vermittlung grundlegender fachlicher Prozesse und Inhalte“ erfolgt. Die aktive Rolle der Schülerinnen und Schüler im Lernprozess wird hier nicht deutlich (Vermittlung klingt nicht nach einer konstruktivistischen Lerntheorie).

### **Kompetenzerwartungen**

Im Vergleich zum aktuellen Lehrplan haben sich die Kompetenzbereiche kaum geändert. DGB und GEW bemängeln, dass weniger konkrete Beispiele in den Entwurf aufgenommen wurden und empfehlen hier eine Nachbesserung, um den Schulen die Arbeit zu erleichtern. Formulierungen wie „benennen“, „identifizieren“, „halten ein“, „beschreiben“, „unterscheiden“ sind häufig verwendet, dagegen kommen Operatoren wie z.B. "untersuchen", "entdecken" gar nicht mehr vor. Dies zeigt zum einen die Orientierung an überprüfbarem Wissen und zum anderen am Produkt. Vorab wird aber angekündigt, dass sich in den konkretisierten fachlichen Kompetenzen prozessbezogene Kompetenzen und Inhalte aufeinander beziehen. Das trifft in den o. g. Beispielen nicht zu. Da prozesshafte Formulierungen weitgehend fehlen, suggeriert dies ein eher passives reproduzierendes Verständnis vom Lernen bzw. von Schülerinnen und Schülern (vgl. Abschnitt zum Lernbegriff).

**Vorbemerkungen (S. 4): zu wenig Kompetenzorientierung, zu viel Orientierung an über-prüfbarstem Wissen**

Außer in der Überschrift des Kapitels ist nicht mehr von Kompetenzen die Rede (auch inhaltlich kaum). Stattdessen wird mehrfach von Wissen, Fertigkeiten und Überprüfung gesprochen. Es besteht die Gefahr, dass automatisiertes, reproduzierendes Wissen ausgebildet wird.

Im Folgenden wird beispielhaft auf einige Kompetenzerwartungen eingegangen.

▪ **Bereich Zahlen und Operationen – Schnelles Kopfrechnen**

„lösen Aufgaben zum schnellen Kopfrechnen im erweiterten Zahlenraum bis 1.000.000“ (LP M S.18, Kompetenzerwartungen 3/4) ist missverständlich. Die Formulierung des LP 2008 ist verständlicher.

▪ **Bereich Zahlen und Operationen - Flexibles Rechnen**

In der Klammer zu Strategien des flexiblen Rechnens ist das Kopfrechnen nicht mit aufgeführt. Aus unserer Sicht ist der „Zahlenblick“ der fundamental für jede Strategie ist, nicht einbezogen, wenn das Kopfrechnen ausgeschlossen ist.

▪ **Bereich Raum und Form – Symmetrie**

Im Lehrplangentwurf hat eine Reduktion der Kompetenzerwartungen gegenüber dem Lehrplan 2008 stattgefunden, zum Beispiel müssen Kinder in der Schuleingangsphase keine symmetrischen Figuren erzeugen.

▪ **Bereich Raum und Form – Körper**

Bei der Kompetenzerwartung „stellen Körper sowie einfache Würfelgebäude her“ bzw. „stellen Modelle von Körpern und komplexe Gebäude nach Plan her“ handelt es sich jeweils um zwei verschiedene Aspekte. Insbesondere am Ende der Schuleingangsphase ist das reine Erstellen von Würfelgebäuden keine Kompetenz. Es müsste ein Zusammenhang (wie im Entwurf in Klasse 4) formuliert werden: „ordnen Körpern und Bauwerken ihre zweidimensionalen oder dreidimensionalen Darstellungen zu“. Dies müsste curricular erweitert werden.

▪ **Bereich Daten, Häufigkeiten, Wahrscheinlichkeiten – Wahrscheinlichkeiten**

Die Kompetenzerwartungen sind wie im Lehrplan von 2008 wenig differenziert formuliert: Die Kompetenzerwartung „bestimmen die Anzahl verschiedener Möglichkeiten...“ ist für eine Schuleingangsstufe geeignet, müsste aber für die Klassen 3/4 erweitert werden.

Die curriculare Stufung ist (nach wie vor) ungünstig: Auch in der Schuleingangsphase können bereits Kompetenzen im Schwerpunkt „Wahrscheinlichkeiten“ (beschreiben die Wahrscheinlichkeit...) angelegt werden.

### **Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbeurteilung**

Die gewählte Überschrift des Kapitels (S.26 ff) deckt nur einen kleinen Teil des Leistungsbegriffs ab. Die Formulierung aus dem gültigen Lehrplan empfinden DGB und GEW als stimmiger: Leistungen fördern und bewerten.

Im Unterkapitel „Beurteilungsbereich Schriftliche Arbeiten“ heißt es „Die schriftlichen Arbeiten bedürfen angemessener Vorbereitung“. Das klingt nach reproduzierenden Aufgaben. Dem Kompetenzbegriff wird hiermit nicht Rechnung getragen. Gemeint ist vielleicht „nur Kompetenzen, die im Unterricht erworben oder erweitert wurden, können Gegenstand schriftlicher Arbeiten sein“?

## **Lehrplanentwurf Englisch**

### **Orientierung an der Sprachwissenschaft, nicht mehr am Kind**

Im Fach Englisch wird besonders deutlich, dass eine stärkere fachliche, in diesem Fall sprachwissenschaftliche Ausrichtung des Lehrplanentwurfs vorgenommen wurde. Nicht mehr die Aneignung der Welt durch das Kind steht im Mittelpunkt, sondern die Frage, wie Fachwissen so vermittelt werden kann, dass der Anschluss an die Sek. I erreicht wird. Lernen soll jetzt nicht mehr in herausfordernden, lebensnahen bedeutsamen Situationen durch aktive Aneignung stattfinden. DGB und GEW kritisieren nachdrücklich den Wegfall der Erfahrungsfelder, die bisher ein zentrales Strukturierungselement des Englischunterrichts waren und sich an der Lebenswelt und den Interessen der Kinder orientieren.

### **Wert der Mehrsprachigkeit**

Die Mehrsprachigkeit von Kindern wird im Vergleich zum aktuellen Lehrplan kaum noch berücksichtigt und nimmt weniger Raum ein. Der Lehrplan wirkt, als ob vom einsprachigen Kind ausgegangen würde. Der Bereich Sprachbewusstheit greift den Vergleich zur Herkunftssprache zwar auf, aber es geht lediglich um Vergleich der Sprachen im Hinblick auf Regelabweichungen. DGB und GEW empfinden dies als Verlust.

### **Wegfall der „Silent period“**

DGB und GEW kritisieren, dass Kindern mit der Streichung der sogenannten „silent period“ die Möglichkeit genommen wird, zunächst einfach zuzuhören, ohne selbst zu sprechen. Sie müssen sofort aktiv kommunizieren, und haben nicht mehr die zeitliche Möglichkeit, einfach passiv teilzunehmen. Die damit verbundenen Erwartungen an die Schüler\*innen sind hoch. Es ist fraglich, wie die Kinder zum Beispiel innerhalb von nur zwei Jahren eine Textkompetenz im Englischunterricht entwickeln können.

### **(zu) Hohe Kompetenzerwartungen im Bereich Leseverstehen**

Im Lehrplanentwurf erhält der Kompetenzbereich Leseverstehen mehr Gewicht, der Prozess des Lesenlernens wird nicht mehr als Aufgabe des Englischunterrichts benannt. Schrift soll von Beginn an als Merk- und Lernhilfe genutzt und das Leseverstehen gefördert werden. Das ist ein hoher Anspruch, wenn das Erlesen englischer Wörter noch gelernt werden muss. Die sehr hohe Kompetenzerwartung im Bereich Leseverstehen zeigt auch an dieser Stelle deutlich, dass bei der Überarbeitung des Lehrplans das übergeordnete Ziel der Anschlussfähigkeit an die Sek. I im Vordergrund stand. DGB und GEW erwarten, dass bei der Formulierung von Kompetenzerwartungen

die im Prozess der Aneignung der Lesefähigkeit zu erwerbenden Kompetenzen entsprechend berücksichtigt werden.

### **(zu) Hohe Kompetenzerwartungen im Bereich Schreiben**

Schreiben erhält einen höheren Stellenwert im vorliegenden Entwurf. Auch hier wird die Heranführung an Schriftbilder und Laut-Buchstaben-Beziehungen im Englischen gar nicht mehr thematisiert. DGB und GEW würden an dieser Stelle mehr Realismus im Hinblick auf die Lernentwicklung in der Grundschule außerordentlich begrüßen. Beim Aufbau eines Wortschatzes (bestehend u. a. aus Nomen, Verben, Adjektiven, Konjunktionen und feststehenden Phrasen) soll künftig stattdessen von Anfang an die korrekte Schreibweise einen hohen Stellenwert haben. Die Orthografie soll zwar weiterhin nicht in die Leistungsbewertung einfließen, dennoch soll der Blick stärker als bisher auf die korrekte Schreibweise gerichtet werden. Wenn die Freude am Fremdsprachenlernen sprachlicher Korrektheit untergeordnet wird, dann weist der neue Lehrplan in eine falsche Richtung.

### **Einsatz digitaler Medien**

DGB und GEW empfinden es als positiven Aspekt, dass der Einsatz digitaler Medien in den Lehrplanentwurf integriert wird. Dies geht allerdings unter Umständen zu Lasten eines aktiven Sprachgebrauchs, so erfordern Filme langes Zuhören und wenig Sprechen. Darüber hinaus ist in vielen Schulen die Ausstattung noch nicht im ausreichenden Maße vorhanden, so dass deshalb Grundfertigkeiten zum Umgang mit Geräten oder Programmen noch nicht ausgebildet werden konnten. Fraglich erscheint in diesem Zusammenhang allerdings der Hinweis auf Seite 15 im Lehrplan: „nutzen digitale Endgeräte (u.a. Smartphones). Da „u.a.“ in den neuen Lehrplänen eine Verpflichtung und keine Kannbestimmung bedeutet stellt sich die Frage ob hier Smartphones verpflichtend im Englischunterricht eingeführt werden sollen? Ist dies wirklich die gewünschte Intention? Smartphones stehen als schulische Lern- und Lehrmittel nicht zur Verfügung, man kann nicht voraussetzen, dass Grundschüler\*innen ein Smartphone besitzen und in den Unterricht mitbringen. DGB und GEW fordern das MSB diesbezüglich zu einer Klarstellung auf.

## **Lehrplanentwurf Sachunterricht**

### **Veränderte Zielsetzung**

Der Lehrplanentwurf Sachunterricht greift viele Themen des Lehrplans von 2008 auf, zeigt aber eine andere Zielsetzung. Während bisher der individuelle Lernfortschritt und die Persönlichkeitsentwicklung jedes Kindes im Rahmen eines differenzierten Unterrichts ein wichtiges Prinzip war, geht es jetzt sehr viel stärker um messbare Leistungen, Vergleichbarkeit und Anschlussfähigkeit an die SI. Der lebensweltliche Bezug wird hergestellt, um Sachverhalte zu vermitteln während bisher Sachverhalte dabei helfen sollten, die Lebenswelt zu meistern. DGB und GEW kritisieren diese Verschiebung der Prioritäten und fordern, das Kind als Bezugspunkt zu betrachten, nicht die Fachwissenschaften.

### **Orientierung an Sekundarstufe I**

Die Bereiche des Sachunterrichts sind neu zusammengestellt worden, dabei erfolgt eine Orientierung an Fächern der Sekundarstufe I. Für ein ganzheitliches Lernen und die Erschließung der kindlichen Lebenswelt ist dies negativ zu bewerten. Besonders deutlich wird dies bei der Sexualerziehung, die auf biologische Aspekte reduziert wird, soziale Aspekte kommen dadurch zu kurz.

### **Kompetenzerwartungen im Hinblick auf Inklusion und Integration**

Die Kompetenzerwartungen sind auf einem so hohen Niveau formuliert, dass unterschiedliche Erfahrungen, Lernvoraussetzungen und Leistungen der Kinder gerade auch im Hinblick auf Inklusion und Integration nicht angemessen berücksichtigt werden können. Das vorgegebene Niveau wird als mittleres Niveau klassifiziert. Wie Barrierefreiheit und kompensatorische Unterstützung zum Ausgleich individueller Beeinträchtigungen erreicht werden kann, dazu fehlen Hinweise. Der Entwurf bleibt somit deutlich hinter den Erwartungen und Anforderungen für die Weiterentwicklung einer inklusiven Grundschule zurück.

### **Medienkompetenzrahmen im Sachunterricht**

DGB und GEW befürworten, dass der Medienkompetenzrahmen in den Lehrplan integriert wurde. Auf ein eigenes Fach Informatik wurde für die Grundschulen verzichtet, die Erarbeitung eines Grundverständnisses für die Datenverarbeitung wurde dem Fach Sachunterricht als neue wichtige Aufgabe zugeordnet. Das ist aus Sicht von DGB und GEW nachvollziehbar. Leider wurde der neue Aufgabenbereich nicht durch eine Reduzierung der Erwartungen in anderen Lernbereichen kompensiert.

### **Zu viele Themen und Kompetenzerwartungen**

Schon 2008 haben DGB und GEW kritisiert, dass allein die Zahl der Themen und Kompetenzerwartungen im Sachunterricht so hoch ist, dass es zeitlich nicht möglich ist, alle Themen angemessen zu bearbeiten. Die bisher hohe Zahl der Kompetenzerwartungen wird mit 54 am Ende der Klasse 4 im neuen Entwurf noch einmal getoppt. Erschwerend kommt hinzu, dass die Stundentafel in den Klassen 3 und 4 um jeweils eine Stunde gekürzt werden soll. Der Freiraum für die Vertiefung einzelner Themen und schuleigene Projekte wird weiter eingeschränkt.

### **Entdeckendes Lernen**

In den Aufgaben und Zielen wird ein handlungsorientierter Unterricht im Rahmen des entdeckenden Lernens nur noch erwähnt. In den Kompetenzerwartungen findet sich dieses Prinzip gerade im naturwissenschaftlichen Bereich nicht wieder. Nach Meinung von DGB und GEW sollen Schüler\*innen nicht nur „benennen“ und „beschreiben“ können, sondern sie sollten auch erleben, erkunden, selbstständig Untersuchungen planen, die eigenen Wahrnehmungen mit anderen kommunizieren und dabei vielfältige Methoden kennenlernen, wie dies in den Lehrplänen 2008 beschrieben ist.

### **Neuer Bereich Demokratie**

DGB und GEW begrüßen, dass ein neuer Bereich „Demokratie“ aufgenommen wurde. Kinder können nicht früh genug Partizipation, Respekt und demokratische Rechte und Pflichten kennenlernen und praktizieren. Bei der Beschreibung dieses Bereiches sollten aber die Inhalte „Kinderrechte“ und „Friedenserziehung“ noch ergänzt werden. Der Aspekt der Partizipation sollte viel deutlicher herausgestellt und an Beispielen klar beschrieben werden, z.B. Abstimmungen, Wahlen von Klassensprechern, Beratungen im Klassenrat. Schüler\*innen müssen ihr eigenes Lernen selbst gestalten können. Methodisch und inhaltlich müssen die Kinder Freiräume haben und die nötige Unterstützung durch Lehrkräfte erfahren. Dann lernen sie intrinsisch motiviert. Sie sollten Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen erproben können. DGB und GEW bedauern, dass bei den grundlegenden Zielen des Sachunterrichts der Aspekt „Kindern Raum geben, selbst Lösungen zu finden“ gestrichen wurde.

### **Kompetenzerwartungen im Detail**

Es ist nicht möglich im Rahmen dieser Stellungnahme alle Kompetenzerwartungen zu kommentieren, deshalb beschränken wir uns auf einige grundsätzliche Anmerkungen:

- Die Zuordnung zu Altersgruppen erscheint nicht immer plausibel, z.B. Stoffe, ihre Umwandlung: Kompetenzerwartung 1 oder Phänomene der Dichte: für Schuleingangsphase



Diese Zuordnungen sind viel zu anspruchsvoll für 6-8 jährige Schüler\*innen. Das ist kein mittleres Anspruchsniveau

- Oft wurde auf eine Differenzierung der Kompetenzerwartungen zwischen SEP und Ende Klasse 4 gänzlich verzichtet, das ist bedauerlich. Einige Kompetenzerwartungen sind so formuliert, dass sie von 9-10jährigen Kindern kaum erfüllt werden können, da sie ein hohes Abstraktionsniveau und vor allem die Kenntnis von Kriterien voraussetzen. Die Kinder sollen nach dem Entwurf komplexe Zusammenhänge bewerten (S.12: „bewerten unterschiedliche Lebensgewohnheiten unter Berücksichtigung der eigenen kulturellen Bedingtheit der Wahrnehmung“) oder erklären (S. 14 „erklären Einflüsse des Menschen auf den Lebensraum von Tieren und Pflanzen, S. 16 „erklären den Einfluss bestimmter Interessen auf die Gestaltung von Räumen /Tourismus, Mobilität“) oder beurteilen (S. 13: „beurteilen den Einfluss der Umwelt auf die menschliche Gesundheit (u.a. Trinkwasser, Luft“). Kinder können und sollten sich mit diesen Themen auseinandersetzen und beobachten, beschreiben, benennen, kennenlernen, vermuten oder Meinungen und Positionen entwickeln, aber Erklären, Bewerten, Beurteilen bei diesen hochpolitischen Themen setzen ganz andere Fähigkeiten voraus.
- Einige Kompetenzerwartungen sind Themen der weiterführenden Schulen, nicht aber der Primarstufe. Grundschulkindern fehlen dazu einfach die Grundlagen. Auf welcher Kenntnisbasis sollen sie z.B. „die Entwicklung von Werkzeugen und Maschinen durch den Einfluss der Digitalisierung beschreiben und die damit verbundenen Veränderungen in der Arbeitswelt bewerten“ (S. 17)? Auf S.15 findet sich die Kompetenzerwartung am Ende der Schuleingangsphase; „untersuchen Energienutzungen im Alltag und prüfen mögliche Handlungsalternativen (u.a. Energiebedarf digitaler Geräte, Mobilität)“. Wie sollen 7jährige Kinder das machen? Auch sind Inhalte wie z.B. Herrschaftsformen, Entwicklung der Sesshaftigkeit, Auswirkungen des Drogenkonsums auf die Gesundheit (welche Drogen? – Alkohol oder Rauchen?) sicherlich besser in der Sekundarstufe I aufzugreifen.
- Unter 2.1 findet sich der Hinweis zur Thematisierung von Präventionsmöglichkeiten gegen sexuelle Gewalt an Kindern. Das wird von DGB und GEW ausdrücklich begrüßt. Es gibt aber keine Kompetenzerwartung, dass Kinder stark gemacht werden und lernen, sich gegen sexuelle Gewalt zu wehren und wie und wo sie Hilfe bekommen. Stattdessen sollen Grundschulkindern die Möglichkeiten zum Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten benennen. Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten statt Schutz vor sexueller Gewalt? Ist den Autor\*innen des Lehrplans dieser eklatante Widerspruch wirklich nicht aufgefallen? Die Zeugung wird nicht mehr explizit als Thema benannt, sondern unter „Entstehung und Entwicklung von Leben“ versteckt.

Hier wünschen sich DGB und GEW mehr Klarheit. Das Thema Sexualerziehung muss zudem wieder in einen sozialen Kontext eingebettet werden.

- Zu begrüßen ist, dass die Genderproblematik an verschiedenen Punkten aufgegriffen wird. Zu fragen ist aber, ob dies sich wirklich auf „Vorurteile und Stereotypen“ reduzieren lässt und warum z.B. Rollenerwartungen gar nicht berücksichtigt werden. Auf S. 18 sollten für die „Gender Perspektive unterschiedlicher Berufe“ u.a. unterschiedliche Löhne für gleiche Arbeit als Thema angeführt werden.
- Bei der Verkehrserziehung wurde der Punkt „nehmen an der Radfahrausbildung teil“ gestrichen. DGB und GEW halten es für sehr wichtig, dass alle Grundschul Kinder weiterhin an einer Radfahrausbildung im Rahmen des Unterrichts teilnehmen.
- Schon 2008 haben DGB und GEW kritisiert, dass im Bereich Arbeit und Beruf die Arbeitslosigkeit kein Thema ist. Es ist zu bedauern, dass auch 12 Jahre später die Lebenswelt vieler Kinder auf diese Weise weiterhin ausgeschlossen wird.

## **Lehrplanentwurf Ethik**

### **Einführung des neuen Fachs Ethik**

DGB und GEW stellen vorab die Frage, ob die Einführung eines weiteren Faches und der damit einhergehende Qualifizierungsbedarf für Lehrkräfte vor dem Hintergrund des noch andauernden Lehrkräftemangels eine verantwortbare Maßnahme ist. DGB und GEW fordern, dass die landesweite Einführung des Faches erst geschieht, wenn ausreichend geschulte Lehrkräfte dafür zur Verfügung stehen.

### **Namensgebung**

„Ethik“ wird als Arbeitstitel für das Fach bezeichnet. Das kann nicht befriedigen. Denn die Namensgebung steht im Kontext der inhaltlichen Klärung. Diese sollte vor Einführung erfolgen. Welchen Anteil soll die philosophische Betrachtung haben, welchen die Vermittlung von Werten auf der Grundlage von Grundgesetz und Landesverfassung und wie lässt sich beides harmonisch zusammenbringen?

### **Fragefelder**

Die im Lehrplanentwurf benannten Fragefelder

- Fragen zum Selbst
- Fragen zu Mitmenschen und zum sozialen Miteinander
- Fragen zur Natur und Umwelt
- Fragen zur Digitalisierung in der Welt
- Fragen zu Sichtweisen auf die Welt

sind praxisnah und entsprechen den Fragen, die Kinder im Grundschulalter bewegen. Es gibt eine klare inhaltliche Abgrenzung zu katholischer und evangelischer Religionslehre. Der Fokus wird dabei auf das Philosophieren, nicht unbedingt auf den Erwerb von Wissen gelegt. Allerdings wird die Zusammenführung von Fragen zur Natur und Umwelt mit dem großen Thema Digitalisierung zu einem Gemeinschaftsbereich der Bedeutung beider Themenfelder nicht gerecht.

### **Aufnahme der Themenbereiche Antisemitismus und Rassismus in den Lehrplan**

Das Fach Ethik eröffnet eine große Chance, die Schüler\*innen für die Themen Antisemitismus und Rassismus zu sensibilisieren. Nicht erst seit den Ereignissen in Halle ist es zwingend erforderlich, diese Themen frühzeitig mit den Schüler\*innen zu thematisieren. Dies kann auch in der Grundschule nur unter Einbeziehung der Shoa erfolgen und ist angesichts der Zunahme von Übergriffen in unserer Gesellschaft auf Juden und jüdische Einrichtungen

alternativlos. Oft familiär begründeten Vorurteilen, Zerrbildern und antisemitischen Ansichten etc. könnte hier schon früh begegnet werden. Wissenschaftliche Argumentationen für eine frühe Beschäftigung mit dem Themenkomplex unter Einbeziehung der Shoa bestehen u. a. darin, dass eine erste Thematisierung in der Sekundarstufe I zu spät sei, da sich Vorurteile bereits gebildet haben, was häufig zu einer Abwehrhaltung gegenüber der Thematik führe. So werden Chancen vertan, da das besondere Vertrauensverhältnis zur Grundschullehrkraft nicht genutzt worden ist.

Schüler\*innen haben bereits im Grundschulalter ein hohes, aber nicht reflektiertes Vorwissen zur Shoa. Im Zeitalter von Internet nimmt dieses noch zu. Erhebungen belegen, dass die Schüler\*innen Wissen über den Nationalsozialismus haben, dieses jedoch häufig als „Hitlerzentrismus“ und mit vielen Halbwahrheiten bei den Kindern besteht. Jüngere Kinder begegnen dem Thema offener und unbefangener. Durch frühzeitige Thematisierung kann vermieden werden, dass unverarbeitete Teilinformationen zu Ängsten und Vorurteilen führen. In den pädagogischen Materialien von Yad Vashem wird die Auseinandersetzung mit der Shoa beginnend mit dem 3. und 4. Schuljahr empfohlen: <https://www.yadvashem.org/de/education/educational-materials/lesson-plans.html>.

Möglich wäre die Aufnahme einer Passage in Anlehnung an die Formulierungen aus den Kernlehrplänen für Religionslehre ("die altersangemessene kritische Auseinandersetzung mit der Frage nach ... Verantwortung vor dem Hintergrund von Diskriminierung, Rassismus und Antisemitismus in Vergangenheit und Gegenwart").

Im vorliegenden Entwurf finden sich bislang nur folgende Passagen:

- "Im Rahmen des allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule unterstützt der Unterricht im Fach Ethik (Arbeitstitel) die Entwicklung einer mündigen und sozial verantwortlichen, für ein friedliches und diskriminierungsfreies Zusammenleben einstehenden Persönlichkeit" ("Aufgaben und Ziele", S. 6).
- "[...] Die Schülerinnen und Schüler [...] setzen sich an Beispielen mit menschengruppenverachtenden Denk- und Verhaltensmustern in Vergangenheit und Gegenwart kritisch auseinander [...]" ("2.2 Kompetenzerwartungen", Das soziale Miteinander", "Kompetenzerwartungen am Ende der Klasse 4", S. 13).

### **Bewertung des Lehrplanentwurfs**

Generell begrüßen DGB und GEW die Einführung eines Faches, in dem die Auseinandersetzung mit Sinn- und Wertefragen unabhängig von einer Bekenntnisorientierung erfolgen kann. DGB und GEW können sich aufgrund des vorliegenden Lehrplanentwurfs die Einführung des Faches Ethik an den Grundschulen vorstellen. Die offenen Vorgaben lassen Spielraum zum Ausprobieren und engen nicht ein. Allerdings ist zu befürchten, dass sprachlich schwächere Kinder bei einem vor allem auf das Philosophieren ausgelegten Fach Nachteile haben, da sie sich

nicht entsprechend ausdrücken können. Dies muss berücksichtigt und geprüft werden. DGB und GEW halten eine wissenschaftlich begleitete Erprobung des Faches vor einer flächendeckenden Einführung für sinnvoll.

## **Lehrplanentwurf evangelische Religionslehre**

### **Kompetenzbereiche und Kompetenzerwartungen**

Im Vergleich zum Lehrplan aus 2008 wurden die Kompetenzbereiche zwar umbenannt, fast alle Inhalte wurden aber in den vorliegenden Lehrplanentwurf übernommen und neu und verständlicher gegliedert. Die neue Gliederung ermöglicht einen leichteren Zugang. Allerdings sind die verbindlichen Inhalte der Kompetenzerwartungen zu grob gefasst, hier muss nachgeschärft werden.

### **Verknüpfung mit anderen Religionen und Wertevorstellungen**

Der Lehrplan konzentriert sich zum einen auf die Vermittlung von Basiswissen im christlichen Glauben (Gott, Jesus, Bibel, Kirche), nimmt andererseits aber auch eine Verknüpfung mit anderen Religionen und Wertvorstellungen vor. Diese Kombination ist gelungen, da einerseits Schüler\*innen häufig keine christliche Identifikation mehr mitbringen, so dass hier "Basis-Wissen" nahegebracht werden muss. Andererseits begegnen ihnen im Alltag so viele andere religiöse Formen, dass es wichtig ist diese zu behandeln. Dadurch erkennen sie die Unterschiede, lernen aber tolerant und verständnisvoll damit umzugehen.

Unter "2 Bereiche, Inhalte und Kompetenzerwartungen", "2.1. Bereiche", "Religionen und Weltanschauungen" findet man im Lehrplanentwurf: "Das Kennenlernen von und die Auseinandersetzung mit Religionen und Weltanschauungen erfolgen unter besonderer Berücksichtigung des Aspekts der gemeinsamen Wurzeln von Judentum, Christentum und Islam. Dabei werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede wahrgenommen und die Schülerinnen und Schüler für die Bedeutsamkeit eines respektvollen Umgangs mit Menschen anderer Religionszugehörigkeiten und Weltanschauungen sensibilisiert" Hier wäre ein konkret(er)es Benennen der zu vermittelnden Inhalte wünschenswert -soweit das im Rahmen von Lehrplänen möglich ist.

### **Fehlende Bibelstellen**

Im vorliegenden Lehrplanentwurf fehlen Bibelstellen. Die Benennung von Bibelstellen bietet eine gute Orientierungshilfe und sollte nicht wegfallen. Sie sollten allerdings nicht verbindlich sein, sondern nur zur Auswahl bzw. als Beispiel aufgeführt werden.

### **Symboldidaktik**

Es ist bedauerlich, dass der Bereich Symboldidaktik immer mehr aus den Lehrplänen für evangelische Religionslehre verschwindet.

### **Kooperativer Religionsunterricht**

DGB und GEW befürworten die Einbettung der Kooperation von evangelischer und katholischer Religionslehre im vorliegenden Entwurf, da dieser einen interkonfessionellen Dialog, einen Austausch ermöglicht.

### **Digitale Medien**

DGB und GEW begrüßen, dass die erforderliche Zuordnung erfolgt ist und der Einsatz von Medien in allen Lehrplänen explizit mitgedacht wurde. In vielen Schulen können aufgrund fehlender Technik die Anforderungen im Bereich Medienkompetenz aktuell aber noch nicht erfüllt werden, dies ist zu berücksichtigen.